

4. Home Office unterstützen – auch nach der Pandemie

Antrag des Regierungsrates vom 28. Februar 2024 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 27. August 2024

KR-Nr. 318a/2020

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat von FDP-Kantonsrat Beat Habegger betreffend «Home Office unterstützen – auch nach der Pandemie» als erledigt abzuschreiben.

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, Massnahmen zur Unterstützung von Home-Office zu prüfen. In seiner Antwort hat der Regierungsrat auf die grosse Bedeutung verwiesen, welche in diesem Bereich bundesrechtlichen Bestimmungen zukommt. Handlungsspielräume bieten sich dem Kanton hingegen bei den Arbeitsbedingungen der kantonalen Verwaltung, wo das mobile Arbeiten bereits gängig ist.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Die SVP/EDU-Fraktion war bereits bei der Überweisung skeptisch. Diese angebrachte Skepsis wird nun mit der Antwort des Regierungsrats bekräftigt. So ist es dem Kanton nicht möglich, abweichende arbeitsrechtliche Regelungen zum Bundesrecht zu erlassen. Hinsichtlich steuerrechtlicher Behandlung hat der Kanton bereits sehr pragmatische Weisungen und Umsetzungen. Weiter ist die steuerliche Behandlung auf Bundesebene aktuell in Diskussion. Die SVP verspricht sich aufseiten Bund hier Verbesserungen, welche dann vom Kanton nachvollzogen werden sollen. Wir unterstützen die beantragte Abschreibung.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Wangen-Brüttisellen): Ich spreche für beide Initiativen, denn auch beim anderen Geschäft (KR-Nr. 184a/2021) nach diesem Geschäft geht es um das Home-Office. Seit der Pandemie wurde vieles möglich. Was vorher schwer denkbar war oder als nicht machbar galt, ist heute Realität, seien es Zoom-Meetings (*Online-Meetings*) oder das Home-Office. Vor 2020 war die Anwesenheit am Arbeitsplatz fast ein Muss, heute ist Home-Office dank der technischen Hilfsmittel sehr wohl möglich sowie von den Arbeitnehmern auch gewünscht. Mein Arbeitgeber, die Pro Infirmis (*Fachorganisation für Menschen mit Behinderung*), unterstützt zum Beispiel das Home-Office sehr. Mit dem Postulat «Home Office unterstützen – auch nach der Pandemie» wurde klar aufgezeigt, dass keine gesetzlichen Anpassungen oder weitergehende Massnahmen zur Unterstützung von Home-Office nötig sind. In der kantonalen Verwaltung ist die Arbeitsform Home-Office bereits umgesetzt.

Beim nächsten Postulat, «Steuerliche Gleichbehandlung von Arbeit im Home-office und am Arbeitsplatz», verfasste der Regierungsrat einen Bericht und kam

Teilprotokoll – Kantonsrat, 69. KR-Sitzung vom 23. September 2024

ganz pragmatisch zum folgenden Beschluss: Es wird klar aufgezeigt, dass der Handlungsspielraum des Kantons gering ist, weil zahlreiche bundesrechtliche Bestimmungen vorliegen und abgewartet werden muss, welche Änderungen der Bund etwa im arbeitsrechtlichen Bereich vornehmen wird. Der Kanton hat nur beim Fahrkostenabzug einen Spielraum. Eine Senkung des Höchstabzugs für die Fahrkosten wurde aber diesen Sommer mit der PI «Klimaverträglicher Pendlerabzug» (KR-Nr. 186/2021) klar abgelehnt. Es besteht nun sicher kein Handlungsspielraum. Wir schreiben beide Postulate ab.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Die Pandemie liegt schon einige Zeit zurück, und vieles – so ein bisschen die Parameter unseres Lebens – ist jetzt wieder so eingestellt wie früher, im Guten wie auch im Schlechten. Ein gutes Beispiel für Veränderung ist die Akzeptanz, dass Arbeitnehmende ihre Arbeit eben nicht nur im Büro verrichten können, sondern auch ausserhalb, natürlich immer im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten. Das stützt die Freiheit von uns allen, die angestellt sind, und trägt auch zur beruflichen Selbstentfaltung bei.

Wir begrüssen die Antworten des Regierungsrates, sie sind ausgewogen und umfassend. Insbesondere freut uns, dass die Regelung des Berufskostenabzugs im Steuerrecht überprüft und an die heutige Realität angepasst werden soll. Das passiert auf Bundesebene, aber natürlich gibt es dann auch einen kantonalen Nachvollzug. Das ist auch eine langjährige Forderung der FDP: Wir wollen eine arbeitsformneutrale Besteuerung und unterstützen deshalb dieses Vorgehen ausdrücklich. Auch die anderen Elemente, die genannt sind in der Postulatsantwort, also die Strategien des Kantons, die dieses ortsunabhängige Arbeiten befördern sollen. Strategie DiNaMo (*Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Mobilität im Kanton Zürich*), Strategie digitale Verwaltung und natürlich auch die Verankerung dieser Praxis in der kantonalen Verwaltung selber sind Schritte in die richtige Richtung. Wir danken als Postulantinnen und Postulanten der Regierung für diese Antwort und schreiben das Postulat ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): In praktisch jedem Stelleninserat wird Home-Office respektive Remote-Work angeboten. Beide Parteien profitieren: flexiblere Arbeitszeiten, keine Fahrzeiten und -kosten, bessere Koordination von Beruf, Familie und Freizeit, und die Unternehmen sparen durch die Reduktion der Büroflächen und -kosten. Gemäss Studien der Stanford University wird sogar eine Effizienzsteigerung von über 13 Prozent erzielt. Weitere Pluspunkte: weniger verstopfte Strassen und überfüllte Züge sowie eine geringere Abwanderung aus den Dörfern. Besonders hervorzuheben ist die verbesserte Integration von Personen, die im Erwerbsleben benachteiligt werden, wie kinderbetreuende Elternteile oder Personen mit eingeschränkter Mobilität. Auch wir Milizpolitiker sind auf Remote-Work angewiesen.

Laut internationalen Studien wollen drei Viertel aller Arbeitnehmenden auch in Zukunft mobil arbeiten, und zwar an mehreren Tagen pro Woche. Wir brauchen somit bestimmt nicht mehr so viel Bürofläche wie früher. Hurra, fördern wir die

Umzonungen für ein gemischtes Gebiet! Das bietet kurze Wege und hilft gegen die Wohnungsnot.

Zurück zum Home-Office: Das Arbeitsgesetz trägt den neuen Realitäten des Arbeitsalltags zu wenig Rechnung. Dieses wird regelmässig gebrochen. Ein Gesetz, das nicht mehr aktuell ist, muss überarbeitet werden. Kantonal besteht wenig Spielraum, wir dürfen uns steuerlich nur zum Pendlerabzug äussern. Die Revision des Arbeitsrechts und des Steuerrechts in Bezug auf Berufskosten erfolgt auf Bundesebene. Bern ist bereits tätig und bis Ende 2024 sollte der nächste Überarbeitungsschritt vorliegen. Wir Grünliberale warten gespannt auf die Bundesvorlage.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir Grünen schreiben das Postulat ab. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass der Kanton keine gesetzlichen Anpassungen vornehmen oder weitergehende Massnahmen zur Unterstützung von Home-Office treffen kann, die bei Privatpersonen und Unternehmen Wirkung zeigen würden. Und ja, die kantonale Verwaltung hat die Arbeitsform Home-Office umgesetzt, deshalb besteht auch da kein Handlungsbedarf. In Bundesbern werden die Arbeitszeiten und auch die Berufskosten bezüglich der Steuererklärung behandelt. Der Kanton kann keine vom Bundesrecht abweichenden Bestimmungen erlösen.

Eigentlich war diese Postulatsantwort vorhersehbar, ein Postulat also, das der Verwaltung Arbeit beschert hat ohne jeglichen Mehrwert für das Parlament. Die Grünen schreiben das Postulat ab.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Auch die Mitte wird dieses Postulat und auch das nächste abschreiben, ich spreche daher gleichzeitig zu beiden. Wir haben es gehört, der Kanton hat da vom Gesetz her wenig Spielraum, etwas zu machen. Aber er hat natürlich schon viel gemacht in der eigenen Verwaltung, und das ist auch positiv zu werten. Home-Office ist ein Arbeitsmodell und viele private Firmen können auch schon viel machen. Daher sind wir mit dem Bericht der Regierung zufrieden und schreiben beide Postulate ab.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 184/2021 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.